V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10378 – VUB / SLOVENSKA SPORITELNA / TATRA BANKA / 365.BANK / CSOB / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 134/08)

1. Am 17. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Všeobecná úverová banka, a.s. („VUB“, Slowakei), kontrolliert von Intesa Sanpaolo S.p.A. (Italien),

— Slovenská sporiteľňa, a.s. („Slovenska Sporitelna“, Slowakei), kontrolliert von Erste Group Bank AG (Österreich),

— Tatra banka, a.s. („Tatra Banka“, Slowakei), kontrolliert von der Raiffeisen Bank International AG (Österreich),

— 365.bank, a.s. („365.bank“, Slowakei; vor dem 3. Juli 2021 registriert als Poštová banka, a.s.), kontrolliert von J&T FINANCE GROUP SE (Tschechien),

— Československá obchodná banka, a.s. („CSOB“, Slowakei), kontrolliert von der KBC Group N.V. (Belgien).

VUB, Slovenska Sporitelna, Tatra Banka, 365.bank und CSOB übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— VUB, Slovenska Sporitelna, Tatra Banka, 365.bank und CSOB sind Geschäftsbanken in der Slowakei, die im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft tätig sind.

— Das Gemeinschaftsunternehmen wird Bargeldbearbeitungsdienste, Geldtransporte und Gelddispositionsdienstleistungen anbieten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10378 – VUB / SLOVENSKA SPORITELNA / TATRA BANKA / 365.BANK / CSOB / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN